



## **Bezirksregierung Arnberg**

### **Anzeige der Firma LANXESS Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnberg  
Az.: 900-0471884-0040/IBA-0012

Dortmund, 10.09.2022

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma LANXESS Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 14.07.2022 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: MAO-Anlage) auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 11, Flurstück 621 angezeigt.

Im Rahmen des angezeigten Vorhabens wird ein viertes MAO-Reaktorsystem, bestehend aus Reaktor CA335, Wärmetauscher WA335 und den Pumpen PA335, PA336 einschließlich der entsprechenden Rohrleitungsverbindungen und Prozessleittechnik errichtet und betrieben. Die Apparate werden in Bau A145 installiert. Als Reaktionsvorlagebehälter für Reaktor CA335 wird der bestehende Apparat B0325 genutzt, der auch Reaktor C0325 (Teil des dritten Reaktorsystems) versorgt.

Angezeigt wurde auch eine befristete Erhöhung der Produktionskapazität der MAO-Anlage gemäß eines Stufenplans.

Außerdem wird die bestehende Reaktionskreislaufpumpe P0325 durch eine neue magnetgekuppelte Pumpe mit größerer Fördermenge ersetzt.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Keller